

Bitte getackert versenden!

fairplaid GmbH
z.Hd. Philip Gräter
Sophienstr. 26
70178 Stuttgart

Als E-Mail nicht ausreichend, das Dokument muss im Original per Post eingehen! Bitte NICHT als Einschreiben versenden!

fairplaid GmbH
Sophienstr.26
70178 Stuttgart

hello@fairplaid.org
0711 2172 597 0

Amtsgericht Stuttgart
HRB 743209
Ust.-ID: DE286178941

Geschäftsführung
Marthe-Victoria Lorenz, Torsten Lührs

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN
DE30602500100015091750
BIC
SOLADES1WBN

WICHTIG: WER MUSS DEN TREUHANDVERTRAG UNTERSCHREIBEN?

Du startest das Projekt als Privatperson:

Du unterschreibst den Treuhandvertrag selbst als Projektstarter.

Du startest das Projekt als Vertreter einer Organisation (z.B. Verein/GmbH/GbR etc.):

WICHTIG: Die unterschreibenden Vertreter müssen später in dem vorgelegten Registerauszug als Vertretungsberechtigte wiederzufinden sein. In der Satzung ist außerdem ersichtlich ob eine Person alleine oder nur mit einer zweiten Person unterschreibungsberechtigt ist.

entweder

- Gesetzlicher Vertreter (z.B. Vorstand oder Geschäftsführung) unterschreibt den Treuhandvertrag
 - wenn Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, reicht die Unterschrift des Einzelnen
 - wenn nur durch zwei/mehrere vertreten werden darf, werden auch entsprechend zwei/mehrere Unterschriften benötigt!

oder

- Du unterschreibst als Projektstarter den Treuhandvertrag. Dann aber muss eine von der gesetzlichen Vertretung unterzeichnete Vollmacht vorliegen (hier auch bitte beachten, wie viele Unterschriften notwendig sind). Die Vollmacht kannst du hier herunterladen: crowdfunding-hilfecenter.de/identifikation

Vielen herzlichen Dank und beste Grüße!

Besondere Bedingungen für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen für ein Crowdfunding-Projekt bei Fairplaid

Diese Bedingungen gelten für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen („**Zahlbeträge**“ der in das Projekt des Vertragspartners einzahlenden Personen bzw. „**Zahler**“) durch die secupay AG, Goethestr. 6 in 01896 Pulsnitz (im Folgenden „**secupay**“) für ein Crowdfunding-Projekt des nachfolgend bezeichneten Vertragspartners bei der Fairplaid GmbH, Sophienstraße 26, 70178 Stuttgart (im Folgenden „**Plattform**“). Diese Bedingungen sind Bestandteil und Anlage zur zwischen Plattform und Vertragspartner gesondert geschlossenen Rahmenvereinbarung Crowdfunding.

Vertragspartner	Firma/Name	
	Anschrift	
	Projektbezeichnung	

1. secupay ist ein von der BaFin für das Finanztransfer-Geschäft zugelassenes Zahlungsinstitut.
2. Der Vertragspartner führt ein Crowdfunding-Projekt über die Plattform durch.
3. Mit der Unterzeichnung und Übergabe bzw. Übermittlung dieser Vereinbarung erklärt der Vertragspartner zunächst ein verbindliches Vertragsangebot. secupay wird das Vertragsangebot des Vertragspartners prüfen und mit einfacher textlicher Erklärung annehmen. Das Angebot gilt aber spätestens mit der Auszahlung der Zahlbeträge als angenommen. secupay behält sich vor, das Vertragsangebot abzulehnen.
4. Die Zahler zahlen ihre Zahlbeträge auf ein gesichertes Treuhandkonto von secupay ein. Die Einzahlung erfolgt per Lastschrift, per Kreditkartenzahlung (vorbehaltlich Zustimmung Kreditkartenacquirer) oder per Überweisung. Der Vertragspartner tritt insoweit seine aus dem Fundingprozess resultierenden zukünftigen Auszahlungsforderungen an secupay ab.
5. Soweit secupay als Treuhänderin für den Vertragspartner als Treugeber tätig wird, wird secupay alle bei ihr eingehenden Zahlungsbeträge auf einem oder mehreren Treuhandkonten bei einem oder mehreren Kreditinstituten hinterlegen. Diese Treuhandkonten werden auf den Namen von secupay als offene Treuhandsammelkonten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b ZAG geführt. secupay hat die Kreditinstitute, die die offenen Treuhandkonten führen, auf das Treuhandverhältnis hingewiesen. secupay wird sicherstellen, dass die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge jederzeit dem Vertragspartner zuordenbar sein werden und zu keinem Zeitpunkt mit den Geldbeträgen anderer natürlicher oder juristischer Personen als der Zahlungsdienstnutzer, für die sie gehalten werden, vermischt werden, insbesondere nicht mit eigenen Geldbeträgen. Es ist secupay gestattet, Beträge in Höhe von Ansprüchen, die zu Gunsten von secupay gegen den Vertragspartner bestehen, von den Treuhandkonten zu entnehmen. secupay hat den Vertragspartner auf Nachfrage darüber zu unterrichten, bei welchem Kreditinstitut und auf welchem Treuhandkonto die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge jeweils hinterlegt sind, ob das Kreditinstitut, bei dem die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge hinterlegt werden, einer Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Einlegern und Anlegern angehört und in welchem Umfang diese Zahlungsbeträge durch diese Einrichtung gesichert sind.
6. Die Vergütung der Leistungen der secupay erfolgt durch die Plattform. secupay stellt der Plattform ihre Leistungen gesondert in Rechnung.
7. Die Zahlung des Zahlers an secupay erfolgt vorbehaltlos und ohne weitere Bedingungen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Regelung in seinen Vertrag mit dem/den Zahler/n aufzunehmen.
8. Der Abruf der Zahlbeträge erfolgt durch den Vertragspartner. Der Vertragspartner darf sich der Plattform als technischem Übermittler der Auszahlungsanforderungen bedienen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Zahlbeträge nur dann abzurufen, wenn die Voraussetzungen gemäß der Rahmenvereinbarung Crowdfunding zwischen secupay und der Plattform erfüllt sind und dies seitens der Plattform gegenüber secupay bestätigt wurde. secupay prüft nicht, ob die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Anschließend zahlt secupay die Zahlbeträge der Zahler abzüglich der vereinbarten Abzüge an den Vertragspartner aus.

9. Der Vertragspartner weist secupay unwiderruflich an und secupay verpflichtet sich, den Zahlungsbetrag eines Zahlers vollständig zurück zu gewähren, wenn der Grundvertrag zwischen Vertragspartner und Zahler aufgrund einer wirksamen Widerrufserklärung oder aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder unwirksam wird und nicht bereits an den Vertragspartner ausgezahlt wurde.
10. Die Auszahlungen an den Vertragspartner erfolgen nach folgenden Maßgaben:
 - 100 % der von den Zahlern vereinnahmten Gelder werden im Normalfall 14 Tage nach erfolgreichem Funding von secupay an den Vertragspartner ausbezahlt.
 - Die Auszahlungen werden jeweils in 2 Teile gesplittet: Auszahlung an den Vertragspartner (abzüglich der Vergütung der Plattform), Auszahlung an die Plattform (abzüglich der secupay-Gebühren) und Einbehalt der secupay-Gebühren.

Auszahlungen finden nur und erst statt, wenn die Fundingschwelle erreicht wurde. Ohne ordnungsgemäßen Abruf der Zahlungen erfolgt keine Auszahlung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Zahlungsbeträge nur dann abzurufen, wenn die in dieser Ziffer genannten Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. secupay prüft nicht, ob die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Anschließend zahlt secupay die Zahlungsbeträge der Zahler abzüglich der vereinbarten Abzüge an den Vertragspartner aus.

11. In den Fällen, in denen Zahlungsbeträge von Zahlern nach Schlussauszahlung der Fundingbeträge an den Vertragspartner secupay rückbelastet werden, beispielsweise durch eine Rücklastschrift, informiert secupay den Vertragspartner über die elektronische Schnittstelle. Wird der Betrag vom Zahler nicht innerhalb einer angemessenen Frist von i.d.R. vier Wochen ausgeglichen hat secupay das Recht, den Zahlungsbetrag vom Vertragspartner zurückzufordern und der Vertragspartner die Pflicht, den Zahlungsbetrag an secupay zu erstatten. secupay kann alternativ an Stelle des Zahlers in dessen Vertrag mit dem Vertragspartner eintreten, wenn der Vertragspartner den Zahlungsbetrag nicht an secupay erstattet.
12. secupay ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter zu bedienen. secupay wird diese Dienstleister mit der gebotenen Sorgfalt auswählen und nur solche Firmen beauftragen, die die jeweils notwendigen Zulassungen besitzen und sich schriftlich gegenüber secupay auf die strikte Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.
13. Bei verschuldensabhängigen Schadenersatzansprüchen wegen verursachter Schäden haftet secupay bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften secupay und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung von secupay und seiner Erfüllungsgehilfen bei verschuldensabhängigen Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

secupay ist bei einer Unterbrechung der Verfügbarkeit seiner Dienste, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich der Nichterreichbarkeit der Autorisierungszentralen handelt von seiner Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn secupay selbst schuldhaft die Unterbrechung der Verfügbarkeit herbeigeführt hat.
14. Der Vertragspartner willigt ein, dass die im Rahmen der Vertragserfüllung gewonnenen persönlichen Daten durch secupay gespeichert und verarbeitet und ggf. Dritten zur Speicherung oder Verarbeitung überlassen werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, seinen Kunden die Speicherung persönlicher Daten im secupay-System offenzulegen und wenn erforderlich die dafür nötigen Zustimmungen einzuholen. secupay und der Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, alle Informationen, die ihnen zur Durchführung der vereinbarten Leistungen überlassen werden, nur für die Zwecke dieser Vereinbarung zu nutzen und sie während der Dauer und nach Vertragsbeendigung vertraulich zu behandeln und nur im vertraglich zulässigem Rahmen an Dritte weiterzugeben. Für alle Daten besteht Zugriffsschutz und regelmäßige Sicherung in dem bei secupay üblichen Rahmen. secupay verpflichtet sich, beauftragte Dritte schriftlich auf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzbestimmungen zu verpflichten.
15. Der Vertragspartner verpflichtet sich, secupay eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, welche regelmäßig (an Bankarbeitstagen mindestens einmal täglich) abgefragt wird. Sollte sich diese E-Mail-Adresse ändern, verpflichtet sich der Vertragspartner dies unverzüglich mitzuteilen.
16. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Vertragspartner secupay Änderungen zur Firma, deren Geschäftszweck, der wirtschaftlich Berechtigten, der vertretungsberechtigten Personen, wesentliche Verschlechterung seines Vermögens, Änderungen der Kontaktdaten (postalische Anschrift, E-Mail, Telefon) sowie der Bankverbindung unverzüglich mitteilt. Die Eintragung der Änderungen in oder deren Löschung aus einem öffentlichen Register enthebt den Vertragspartner nicht von dieser Mitteilungspflicht gegenüber secupay. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

17. Die von secupay genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich textlich (Textform § 126b BGB) etwas anderes vereinbart wurde. Im Übrigen kommt secupay erst dann in Verzug, wenn der Vertragspartner secupay textlich eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat. Die vereinbarten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
18. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche ihm erteilten Abrechnungen, eingereichte Zahlungstransaktionen und Bankgutschriften unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, spätestens aber zwei Wochen nach Zugang der Abrechnung bzw. der Transaktionseinreichung auf die inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen und Beanstandungen secupay unverzüglich textlich mitzuteilen.
19. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Zahlungsansprüche des Vertragspartners gegenüber secupay weder abgetreten noch verpfändet werden. Der Vertragspartner darf nur mit fälligen und unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber secupay aufrechnen.
20. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unter Kaufleuten wird Pulsnitz als Gerichtsstand vereinbart.
Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages und / oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke dieser Vereinbarung.

Vertragspartner	_____
	Ort, Datum

	Unterschrift, Stempel

	Name und Funktion des Unterzeichnenden